

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1992)

Heft: 41

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Professioneller oder Amateur-EDV-Buchhalter für das Amt des SGFF-Quästors gesucht

Sicher gibt es unter den 800 SGFF-Mitgliedern eine Dame oder einen Herrn, der oder die nicht nur einen Computer besitzt und eifrig benutzt, sondern auch noch ein Buchhaltungsprogramm und freie Kapazität hat, das Amt des Quästors der SGFF zu übernehmen. Unser demnächst 85 Jahre alte Kassier der SGFF, unser verdienter Fritz Wittensöldner, möchte nur zu gerne seinen Sessel einer jüngeren Kraft weiterreichen. In der heutigen Zeit ist aber die Führung der Buchhaltung einer schweizerischen Gesellschaft mittels EDV unerlässlich. Gerade dieses Hilfsmittel jedoch reduziert die buchhalterische Arbeit auf ein erträgliches Mass, so dass auch ein noch im Berufsleben stehendes Mitglied befähigt ist, die ehrenamtlich betreute Funktion des SGFF-Quästors zu übernehmen. Wer möchte unserer Gesellschaft einen Dienst leisten und im Vorstandsteam Einstieg nehmen? Es braucht nicht unbedingt ein Bank- oder Versicherungsfachmann zu sein; jede Kauffrau und jeder Kaufmann und auch andere mit Buchhaltungsprogrammen vertraute Personen sind uns herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich umgehend beim Präsidenten.

Der Präsident

Wer lässt Mäuse tanzen?

Manchmal haben Fragesteller die nicht ganz angenehme Eigenschaft, Ihre Briefe gleich mehrfach als Kopien herumzusenden. PC-Systeme und Kopierer fördern dieses leidige Vorgehen noch zusätzlich! Es ist mir schon mehr als einmal passiert, dass im Archiv jemand erstaunt war, dass ich dieselben Kirchenbücher durchkämme, die er doch gestern schon durchsucht hat! Bald erkannten wir, dass wir denselben Brief erhalten haben!

Auch diese Anfrage betr. den Fotograf Bachmann gehört in diese Kategorie. Ich habe bereits einen Tag im Staatsarchiv Zürich mich damit abgemüht, die Register der Pässe zu durchforsten, denn die wenigen Angaben gegenüber den vielen möglichen Bürgerorten erleichtert die Aufgabe nicht. Zudem musste die gleiche Frage schon vor 10 Jahren vom damaligen Stadtarchivar, Dr. H. Hugerbühler, negativ beantwortet werden. Wir hätten hier Gelegenheit, der Geschichtsforschung einen ganz kleinen Dienst zu erweisen, aber sicher nur ungern wenn man viele Mäuse tanzen lässt...

Mario von Moos

* * * * *

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe Nr. 42 ist, salva venia, der 6. Januar 1993. Danach können für die Lenzausgabe keine Beiträge mehr entgegengenommen werden.